

Evangelische Verantwortung

Menschenrechte - Demokratie - Entwicklungspolitik

Marlene Lenz

Menschenrechte, Demokratie und Entwicklungshilfe stehen heute immer stärker in einem Spannungsfeld zur sogenannten Realpolitik, das heißt insbesondere der Außen- und Außenhandelspolitik. Entscheidungen über die Priorität der eigenen politischen Vorstellungen zu fällen, ist oft schwierig.

Arbeitsplätze und Entwicklungschancen für Menschen, die eher Objekt der Politik als eigenständig handelndes Subjekt sind, aber genau dieser Chancen bedürfen, Machtpolitik, Rohstoffe, Prestige und Handlungsmöglichkeiten stehen nicht selten im Widerspruch. China, Iran, Irak, Burundi/Ruanda, Afghanistan sind nur besonders deutliche Beispiele für diese Problematik, die Staaten und Staatengemeinschaften vor schwierige Entscheidungen stellt. Die Verleihung des diesjährigen Friedens-Nobelpreises an Bischof Belo in Ost-Timor stellt einen oft vergessenen Konflikt heraus.

In der Europäischen Union und ihrer Politik gegenüber anderen Ländern ist die Gestaltung der pluralistischen Demokratie und die Stärkung der Menschenrechte aus der historischen Erfahrung und der jetzigen Verantwortung heraus ein wichtiges politisches Thema. Für die Europäische Union gehören Demokratie und Menschenrechte untrennbar zusammen, festverankerte Demokratie und Rechts-



staatlichkeit stellen in einem Land das beste Mittel dar, um die Menschenrechte zu garantieren. In der Präambel des Maastrichter Vertrags bekennt sich die Union zu „den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit“.

In den Bestimmungen zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (Artikel J.1, Absatz 2) und zur Entwicklungszusammenarbeit (Artikel 130u) legt sie fest, daß die Entwicklung und Stärkung von Demokratie, Menschenrechten, Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit zu den Zielen einer gemeinsamen Politik gehören.

Diese Zielsetzung muß aber auch ihre Ausformulierung in der Politik der Union finden. Es hat viele Jahre gedauert, bis die Europäische Union sich zu konkreten Schritten entschloß. Die zahlreichen, von der Europäischen Gemeinschaft, heute Europäischen Union, abgeschlossenen Abkommen haben einen wirksamen Ansatz.

Internationale Menschenrechtsstandards einhalten

Die Europäische Union ist seit einiger Zeit dabei, ihre Hilfsprogramme und auch ihre Abkommen mit Drittstaaten dahingehend zu überprüfen, ob die Vertragspartner die internationalen Menschenrechtsstandards einhalten bzw. wie sie durch die Verträge mit der Union darin gestärkt werden können.

Auch wenn es keine Einheitsnormen für Demokratie gibt, so kann der Fünfpunkte-Kodex für die Hilfsprogramme für Ost- und Mitteleuropa (PHARE-Programm) als Maßstab dienen: Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Schaffung eines Mehrparteiensystems, Abhaltung freier Wahlen, Libera-

Themen- schwerpunkt

Entwicklungszusammenarbeit

Beiträge von:

Dr. Hartmut Bauer 3

Gudrun Graichen-Drück 6

lisierung der Wirtschaft mit Blick auf die Einführung eines marktwirtschaftlichen Systems. Das Parlament nennt weitere Bedingungen: Die Meinungs- und Medienfreiheit, die Transparenz der militärischen Aktivitäten, eine ordnungsgemäße Verwaltungsstruktur.

Als sehr kritisch erwiesen sich dabei die Beziehungen zu den AKP-Ländern, die zunächst die Erwähnung von Menschenrechten im Lomé-Vertrag nicht akzeptieren wollten. Heute steht ein deutlicher Absatz im Text. Auf der Interparlamentarischen Konferenz EP/Latein-amerikanisches Parlament gehört der Punkt jetzt zu den festen Tagesordnungspunkten. Lomé III, Ende 1984 unterzeichnet, war das erste Abkommen der Gemeinschaft, das eine - allerdings sehr vorsichtig formulierte - Menschenrechtsklausel enthielt.

Im Artikel 5 der Lomé IV-Verträge von 1989 wurde schon präziser formuliert und Ende 1994/Anfang 1995 wurde - nach Unterzeichnung des Maastrichter Vertrages - der Text der Lomé-Verträge den Begriffsbestimmungen des Maastrichter Vertrages angepaßt: Es finden sich die Formulierungen „demokratische Prinzipien“, „Rechtsstaatlichkeit“ und „verantwortliche Regierungsführung“. Dabei meint es das Europäische Parlament ernst. Aufgrund seiner erweiterten Vollmachten wurden Finanzleistungen an Loméstaaten wie auch an andere Länder ausgesetzt, weil die Kriterien zu sehr unterlaufen wurden.

Ende der 80er Jahre gab es finanzielle und handelspolitische Sanktionen gegen Syrien, China, Libyen und Südafrika. In den 90er Jahren wurde die Kooperation mit dem Sudan, Haiti, Zaire, Malawi und Togo ausgesetzt.

Die Zollunion mit der Türkei wurde gerade unter diesen Gesichtspunkten sehr kontrovers diskutiert, bevor das Europäische Parlament zustimmte. Heute wird die Lage in der Türkei sehr kritisch gesehen. In einer EntschlieÙung vom September 1996 fordert das Europäische Parlament Rat und Kommission auf, aufgrund der Menschenrechtsverletzungen alle finanziellen Mittel im Rahmen des MEDA-Programms zur Verwirklichung von Projekten zu sperren mit Ausnahme



Marlene Lenz

der Mittel für die Förderung der Demokratie, der Menschenrechte und der bürgerlichen Gesellschaft.

Einheitliche Menschenrechtsklausel durchsetzbar?

Um eine kohärente Politik zu betreiben, und sich nicht dem Vorwurf ausgesetzt zu sehen, neue Diktaturen oder ihre Wiederherstellung zu finanzieren hat sich die Union entschlossen, künftig in allen Kooperationsverträgen eine einheitliche Menschenrechtsklausel aufzunehmen. Es ist ein schwieriger, manchmal sogar zweischneidiger Weg, der auch in den Mitgliedstaaten gelegentlich auf Unmut stößt. Auch die Mitgliedstaaten handeln unterschiedlich, wie aus den verschiedenen Empfangsmodalitäten für den Dalai Lama deutlich wird. Er hat kürzlich das Europäische Parlament zum zweiten Mal besucht und sich vor dem „Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik“ in beeindruckender Weise für sein Volk und gegen Gewalt eingesetzt.

Die Vertragspartner reagieren unterschiedlich auf die Menschenrechtsklausel in Verträgen: einige lateinamerikanische Länder unterstützten eine solche Klausel und betrachteten sie als Anreiz, nicht von der Demokratie abzulassen. Einige asiatische Länder begründen ihre Ablehnung der Klausel mit dem Argument der unge-

rechtfertigten Einmischung, ein Grundsatz, den die UN lange Zeit tatsächlich über die anderen Aussagen der Allgemeinen Menschenrechts-Erklärung gestellt hatten. Auch wenn kulturelle Unterschiede zu respektieren sind, so behält die Achtung der Menschenrechte aufgrund der internationalen Erklärungen, Konventionen und Pakte diesen Erklärungen nicht stand, zumal sie meist politischen Zwecken dienstbar gemacht werden. Unterdrückung, Unfreiheit, Diskriminierung einzelner oder bestimmter Gruppen sind meist die Folge. Mit der Verleihung des Sacharowpreises für Menschenrechte und Meinungsfreiheit 1996 an den chinesischen Dissidenten Wei Jingsheng macht das Europäische Parlament dies deutlich.

Auf seiner Sitzung im Mai 1995 verabschiedete der Rat „Allgemeines“ eine einheitliche Klausel, die es der Europäischen Union ermöglicht, Abkommen mit Drittländern auszusetzen, sobald zutage tritt, daß diese Länder gegen Menschenrechte verstoßen. Die Klausel besagt, daß die **Einhaltung der demokratischen Prinzipien und der grundlegenden Menschenrechte**, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufgeführt sind, einen wesentlichen Bestandteil des Abkommens darstellt. („Die Wahrung der Grundsätze der Demokratie und die Achtung der Menschenrechte (wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthalten sind) / (wie sie in der Schlußakte von Helsinki und der Charta von Paris für ein neues Europa definiert sind) sind Richtschnur der Innen- und Außenpolitik der Gemeinschaft (und des betreffenden Landes) und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Abkommens.“)

Die Europäische Union geht mit der jetzt erreichten Einigung über die „Menschenrechtsklausel“ schon sehr weit. Kein anderes Land und keine andere Ländergruppe hat Menschenrechte zu einem wichtigen Aspekt in Verträgen mit Drittländern gemacht. Der US Kongreß hat im „Foreign Assistance Act“ von 1966 zwar die Möglichkeit geschaffen, Entwicklungshilfe auszusetzen, wenn ein Land schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begangen hat, doch entsteht häufig der Eindruck, daß sie als Mittel der jeweiligen Kongreßmehrheit eingesetzt wird.

Menschenrechtsverletzungen bewerten

Die entscheidende Frage für die Zukunft ist für uns jetzt nicht die Frage, „Ob“ die Union sich für die Achtung der Menschenrechte einsetzen soll, sondern „Wie“ sie sich einsetzen und wie sie die „Menschenrechtsklausel“ in den Verträgen anwenden soll. Dazu gehört die Ausarbeitung eindeutiger Kriterien für Menschenrechtsverletzungen, die Schaffung eines wirksamen Überwachungsmechanismus und die Einführung eines klaren Verfahrens für Entscheidungen über die Anwendung der Klausel. Welche Menschenrechtsverletzungen sollen in Zukunft zur Aussetzung von Verträgen führen? Kann man verschiedene Menschenrechtsverletzungen miteinander vergleichen und mit Sanktionen belegen? Die Unterstützung und Zustimmung einer breiten Öffentlichkeit ist dabei vonnöten.

Politischen Dialog suchen

Radikaler Moralismus ist dabei fehl am Platz. Menschenrechte und die Menschenrechtspolitik ist naturgemäß von moralischen Kategorien geprägt, denen die Politik oft nicht gerecht werden kann. Die Union muß sorgsam abwägen, ob die Aussetzung von Verträgen in allen Fällen wirklich hilfreich ist, oder ob damit nicht vielleicht Schaden ange richtet wird. Es gibt Situationen, in denen ein Aussetzen der finanziellen Hilfe oder der wirtschaftlichen Beziehungen unwirksam sein können, sogar nur ausschließlich die Zivilbevölkerung trifft und damit vor allem Frauen und Kinder. Die Union muß neben einem deutlichen Eintreten für die Menschenrechte immer den politischen Dialog suchen. Das darf allerdings auch nicht dazu führen, daß Menschenrechtsverletzungen geduldet werden um der Diplomatie und des Profits willen. Bundespräsident Roman Herzog hat es einmal so gesagt: „Wenn es um die fundamentalen Rechte der Person - Leben, Freiheit, Schutz vor Folter und willkürlicher Freiheitsentzug, Schutz vor Diskriminierung - geht, kann es keinen Kompromiß geben“.

Das bedeutet, daß in jedem Einzelfall - unter Einschluß der kulturellen und entwicklungsbedingten Besonderheiten des jeweiligen Landes sorgfältig überlegt wer-

den muß, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Außerdem ist zu beachten, daß sich **Demokratie** nicht auf Befehl von außen, sondern **immer nur von innen entwickeln kann**. Von außen kann dieser Prozeß nur unterstützt, nicht durch Sanktionen etc. erzwungen werden. Es kann keine Standardlösungen geben. Huma-

nitäre und Katastrophenhilfe sind dabei an keine Bedingungen gebunden, um schnell handeln zu können. ■

Anm.:

Marlene Lenz, MdEP,
ist Vorsitzende des Unterausschusses
„Menschenrechte“.

Globalisierung der Märkte – internationaler sozialer Ausgleich

Dr. Hartmut Bauer

Über die Chancen und Risiken der wirtschaftlichen Globalisierung wird heftig gestritten. Es findet ein dynamischer, weltumspannender Prozeß statt, der die Wettbewerbsbedingungen der Weltwirtschaft neu definiert. Einige Länder des Südens weisen dabei hohe Wachstumsraten aus. Diese sind vor allem auf wachsende regionale Umverteilung von Produktionsanteilen und weniger auf eine gestiegene Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zurückzuführen.

Diese Umverteilung bedroht Arbeitsplätze und damit die sozialen Sicherungssysteme in unserem eigenen Lande. Aber auch die Gewinne der Globalisierung im Süden sind zwischen und in den Ländern extrem ungleich verteilt. Sie führen zu einer weiteren Verschärfung der ungleichen Lebensbedingungen für weite Teile ihrer Bevölkerung. Diese wirtschaftliche Globalisierung, verbunden mit einer rasanten Entwicklung der Kommunikationstechnologien, bringt die „Eine Welt“ enger zusammen. Damit ist jedoch nicht die „Eine Welt“ im entwicklungspolitischen Sinne gemeint, in dem mit diesem Begriff vor allem auch die Mitverantwortung des Nordens für die Entwicklung im Süden verbunden wird.

Die gewachsene Arbeitslosigkeit im eigenen Land und die Finanzkrise der sozialen Sicherungssysteme haben zu einer kontroversen innenpolitischen Debatte über den „Standort Deutschland“ geführt. Sie ist bestimmt von den Inter-

essen der jeweiligen gesellschaftlichen Gruppen hier. Die Stimme von Entwicklungspolitikern, die in diese Diskussion den Aspekt die Verantwortung des Nordens für eine Politik der „gemeinsamen Zukunftssicherung“ einzubringen versuchen, geht in diesem Streit unter.

Verstärkte Integration der Entwicklungsländer

Die verstärkte Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft ist ein zentrales Ziel staatlicher Entwicklungspolitik. Diese Politik mit Hilfe des Abbaus von Zöllen und Handelshemmnissen sowie der Förderung von privaten Direktinvestitionen hat die Exportmöglichkeit einiger Entwicklungsländer erheblich verbessert. Nach Angaben im Weltbankbericht „Globale Wirtschaftsaussichten und die Entwicklungsländer 1966“ hat sich im Zeitraum von 1985 - 1994 das Wachstum des Welthandels gegenüber dem vorangegangenen Jahrzehnt verdreifacht. In den zwanzig Jahren zwischen 1970 und 1990 verdreifachte sich auch der Anteil der Industriegüter an den Exporten der Entwicklungsländer von 20 auf 60%. Ihr Anteil am Welthandel stieg von 5 auf 15%. Insgesamt haben die Entwicklungsländer einen Anteil an der Weltproduktion von 43% erreicht. Diese Zahlen belegen deutlich eine veränderte internationale Arbeitsteilung.

Die Chancen der Globalisierung haben in erster Linie die südost- und ostasiatischen sowie einige lateinamerikanischen Länder nutzen können. Auch wenn sie

Gewinner der Globalisierung sind, so ist es jedoch trügerisch, auf die Entstehung entsprechender Wohlfahrtseffekte zu schließen. Im Gegenteil: In den „erfolgreichen“ Ländern findet eine äußerst ungleiche Entwicklung statt. Die sogenannten **Schwellenländer** Indien und Brasilien verfügen sowohl über boomende industrielle Zentren als auch über riesige ländliche Gebiete, deren wesentliche Merkmale Armut und soziale Unterversorgung sind. Die große Zahl der **ärmsten Länder** sind die eindeutigen Verlierer. Sie werden an den Rand der Weltwirtschaft gedrängt. „Ungleichheit sowohl zwischen den Regionen als auch innerhalb der Länder bleibt ein signifikantes Merkmal der Weltwirtschaft“, lautet die Schlußfolgerung der Weltbank.

Aus der entwicklungspolitischen Sicht der kirchlichen Hilfswerke, die sich vorrangig für die sozial Schwachen einsetzen, ist die Globalisierung in vielen Ländern des Südens mit tiefgreifenden negativen sozialen Auswirkungen verbunden. In vielen Ländern geht mit der Liberalisierung der Wirtschaftsbedingungen und der Kürzung öffentlicher Haushalte eine Privatisierung sozialer Dienste einher. Wenn Staaten ihre sozialpolitische Verantwortung einschränken, trifft dies in besonderer Weise arme und benachteiligte Bevölkerungsgruppen und verschärft somit die soziale Desintegration in diesen Gesellschaften. Da das System der Marktwirtschaft weder soziale Verteilungsaspekte noch ökologischen Kosten berücksichtigt, hat der Staat die wichtige ordnungspolitische Funktion des Ausgleichs bzw. Schutzes. Von vielen Regierungen des Südens und des Ostens werden diese Aufgaben wenig oder kaum wirksam wahrgenommen. Deshalb engagieren sich Kirchen, Verbände, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen in diesen Ländern in zunehmendem Maße, um Einfluß auf staatliche Entscheidungen zugunsten der armen Bevölkerungsgruppen zu nehmen, die in vielen Ländern die Mehrheit bilden.

Projekt Nr. UGA 9406-003 / Uganda



Bäuerinnen-Weisheit

Despotie und jahrelanger Bürgerkrieg hinterließen in Uganda weitgehend „verbrannte Erde“. Doch der Überlebenswille, gerade der Frauen, ist ungebrochen. Sie sind es, die hier für die Ernährung der Familien Verantwortung tragen. Sie sind es auch, die nach sensiblen standortgerechten Anbaumethoden fragen, um den durch Abholzung und Raubbau geschädigten Böden eine Zukunft abzugewinnen. „Brot für die Welt“ hilft einer unabhängigen Frauenorganisation (NAWO), landesweit Seminare durchzuführen: Erhaltung der Umwelt, Schutz von

Wasser und Boden, Förderung alternativer Technologien und Verbesserungen in der Landwirtschaft.

Brot für die Welt

Postbank Köln 500 500-500
(BLZ 370 100 50)
Vorgedruckte Zahlscheine bei Banken/Sparkassen.
Postfach 10 11 42, 70010 Stuttgart

Überdenken der eigenen Arbeit

Die negativen Folgen der Globalisierung sind nur ein Teil der neuen Herausforderungen an die Entwicklungszusammenarbeit. Globale Probleme wie steigende Armut, Bevölkerungswachstum, Anwachsen von Megastädten, regionale gewaltsame Konflikte und Umweltzerstörung nehmen zu. Nach Angaben der Weltbank in ihrem kürzlich erschienenen Bericht „Poverty Reduction and the World Bank. Progress and Challenges in the 1990s“ ist die Zahl der absolut Armen auf 1,3 Mrd. angestiegen. Wie kann die sich öffnende Schere zwischen den Herausforderungen und den Leistungen der Entwicklungshilfe geschlossen werden?

Trotz der dringenden Notwendigkeit zu verstärkter Entwicklungszusammenarbeit und auch nachweisbarer Leistungen erfährt die Entwicklungspolitik einen Bedeutungsverlust. Die Ursachen reichen

von der Überschätzung, was Entwicklungszusammenarbeit zu leisten vermag, bis hin zu berechtigter Kritik an der Programmatik und der Strukturanpassungspolitik der Internationalen Finanzinstitutionen. So notwendig es ist, hier Reformen einzufordern, gilt es doch auch, das eigene Haus zu bestellen. Neue Herausforderungen und das immer deutlichere Problem knapper werdender finanzieller Mittel erzwingen eine Überprüfung der eigenen Ziele und Arbeitsweisen, um die Effektivität des eigenen Beitrags zur Lösung der Probleme zu erhöhen.

Das Hauptziel der Entwicklungspolitik, der **internationale soziale Ausgleich** zur Verringerung von Not und Armut, zur Verwirklichung von Menschenrechten und Menschenwürde ist unbestritten. Ohne internationale Solidarität würde es zu polarisierenden Allianzen kommen. Eine „internationale Strukturpolitik“ sowie eine „Weltgesellschaftspolitik“ wird dringend benötigt. Fast alle Politiker und die Agenden der internationalen UN-Konferenzen fordern dies.

Doch die politischen und finanziellen Bemühungen zu ihrer Umsetzung scheitern vor allem an einer kurzsichtigen Sichtweise nationaler und wirtschaftli-

Rund 840 Millionen Menschen leiden an Nahrungsmangel

188,9 Mio in China
184,5 Mio in Indien
42,9 Mio in Nigeria
39,4 Mio in Bangladesh
31,2 Mio in Äthiopien
351,7 Mio übrige Länder

(Quelle: FAO)

cher Interessen. Gebraucht wird jedoch eine weitsichtige und langfristig angelegte „internationale Struktur- und Weltgesellschaftspolitik“ auf der Basis gesellschaftlich konsensfähiger Ziele.

Angesichts dieser Herausforderungen überprüfen auch die kirchlichen Entwicklungsdienste kritisch ihre Arbeit. Durch **Stärkung der Zusammenarbeit der kirchlichen Hilfswerke in Europa** und der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen in Deutschland soll die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, trotz der Notwendigkeit, Einsparungen vorzunehmen, verbessert werden.

Die Stärke der kirchlichen Entwicklungsarbeit liegt in der Verbundenheit der weltweiten Christenheit, die sich in der Liebe zum Nächsten für die Benachteiligten und die Schwachen einsetzt. Die Zusammenarbeit ist geprägt vom ökumenischen Grundverständnis von Entwicklung, das sich an Gottes Verheißung und an einer weltweiten gerechten partizipatorischen und zukunftsfähigen Gesellschaft orientiert, und von Partnerschaft, die ein hohes Maß an Transparenz, Verlässlichkeit und Vertrauen, Toleranz für Unterschiedlichkeit und Respekt vor der Autonomie des anderen beinhaltet.

Mit Projekt- und Partnerförderungen, Personalentsendungen, Beratungen und Stipendien, entwicklungspolitischen Dialogen und Interessenvertretung in internationalen Foren ist vieles zur Verbesserung der Lebenssituation von armen Menschen erreicht worden. Aber auch die Grenzen dieser unterschiedlichen Formen der Entwicklungsarbeit sind deutlich: Zunächst erfolgreiche lokale Entwicklungsprozesse werden häufig durch Veränderungen nationaler und internationaler Rahmenbedingungen beeinträchtigt, die von Maßnahmen der Entwicklungshilfe kaum beeinflusst werden können.

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland 1986 zum Thema **„Entwicklungsdienst als Herausforderung und Chance“** hat dies sehr deutlich zum Ausdruck gebracht: „Entwicklungshilfe ist notwendig und muß verstärkt werden. Es hat sich jedoch gezeigt, daß die grundlegenden Probleme der Entwicklungsländer dadurch nicht gelöst werden. Sie bedürfen einer Neuordnung der

Abschied von einer großen Idee?

Ist also die Entwicklungszusammenarbeit angesichts der ihr innewohnenden Schwierigkeiten und der sich verändernden Rahmenbedingungen trotz der Lernprozesse zu wachsender Bedeutungslosigkeit verurteilt? Ich meine nicht. Die Entwicklungszusammenarbeit steht für eine große Idee des internationalen sozialen Ausgleichs. Wenn diese Idee aufgegeben wird, geben sich die westlichen Industriegesellschaften selbst auf; denn Entsolidarisierung ist ja nicht nur ein Problem der Nord-Süd-Beziehungen, sondern auch der Sozialbeziehungen in unseren eigenen Gesellschaften.

Die Abschaffung der Entwicklungszusammenarbeit wäre aber nicht nur symbolisch verhängnisvoll. Sie würde die Herausbildung neuer problembezogener Allianzen erschweren, die sich heute im Verhältnis zwischen Regierungsorganen und nichtstaatlichen Organisationen sowie auf internationaler und supranationaler Ebene bilden. Sie könnten den Weg zu der geforderten internationalen Strukturpolitik ebnen und so etwas wie Weltgesellschaftspolitik begründen. Solche Allianzen können neue Formen des Umgangs mit den politischen, ökonomischen und kulturellen Umbrüchen entwickeln.

Der Staat darf sich aber aus diesen Aufgaben nicht zurückziehen, da seine Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, für das Leben in Gemeinschaften, nicht durch den Ausbau zivilgesellschaftlicher Strukturen ersetzt werden kann. Die Entwicklungszusammenarbeit sollte weder abgeschafft noch in einen karitativen und einen lukrativen Bereich zerteilt werden. Ihre Abschaffung würde nur eine Verdrängung des Problems der Armut, seine Zerteilung und Ausgrenzung aus der Außenwirtschafts- und Ordnungspolitik bedeuten. Beides wäre für die von Armut Betroffenen schädlich und würde die Zahl der von Armut Bedrohten womöglich noch erhöhen – im Vertrauen darauf, daß das Tal der Anpassung irgendwann durchschritten sein wird.

Es geht heute nicht nur um die Entwicklungszusammenarbeit, es geht auch um die Umweltpolitik und um die Idee der kollektiven Friedenssicherung.

(Brock, L., Abschied von einer großen Idee? Entwicklungsarbeit wird nicht überflüssig – sie ist nötiger denn je; in: Der Überblick, 3/95)

politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen“. Gerade deswegen ist ein verstärktes entwicklungspolitisches Engagement sowohl der Kirchen als auch des Staates erforderlich: Die internationale Völkergemeinschaft und die Regierungen der einzelnen Länder haben die Pflicht, die Wirtschaftsordnung so zu gestalten, daß sie der sozialen Entwicklung aller Menschen dient und die natürlichen Lebensgrundlagen kommender Generationen nicht gefährdet. Die Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst muß deshalb verstärkt das Gespräch mit der EKD und ihren Gliedkirchen führen, damit diese sich immer wieder neu für eine überlebensfähige „Eine

Welt“ politisch einsetzen. Der kirchliche Entwicklungsdienst sieht seine Aufgabe verstärkt auch darin, seine Möglichkeiten zu nutzen, um die **Interessen der Armen in den Entwicklungsländern gegenüber Kirche, Staat und Gesellschaft zu verdeutlichen** und nach Lösungen in Koalition mit anderen zu suchen.

Der kirchliche Entwicklungsdienst hat in seinen Stellungnahmen stets betont, daß Programme zu Stärkung der Selbsthilfefähigkeiten der Armen wichtige Beiträge zur Armutsbekämpfung leisten, jedoch sind sie nicht hinreichend für eine umfassende Lösung der Armutsprobleme. Gerade angesichts der negativen Ent-



Armut bekämpfen bleibt Schwerpunkt

Auf einer Pressekonferenz in Bonn anlässlich des „Tags der Armutsbekämpfung“ zeigten die staatlichen Institutionen und die nicht-staatlichen Organisationen Übereinstimmung im konzeptionellen wie auch praktischen Bereich. Sie stellten die gemeinsam vom „Arbeitskreis Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe“ herausgegebene Broschüre „Arme sind nicht hilflos“ vor.

Die Broschüre „Arme sind nicht hilflos!“ ist kostenlos zu bestellen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, unter Tel.: 02 28/5 35-37 74

wicklung des „Rückzugs“ des Staates im Süden aus seiner sozialpolitischen Verantwortung sollte die staatliche Entwicklungszusammenarbeit ihr wesentliches Ziel in der Stärkung staatlicher Institutionen sehen und sie zu einer umfassenden Bereitstellung sozialer Dienste für ihre Bevölkerung befähigen.

Eine „neue globale Partnerschaft?“

Entgegen manch hoffnungsvollen Erwartungen hat die wachsende Globalisierung und auch die weitere Liberalisierung des Welthandels die Welt weiter in eine Gruppe der Gewinner und eine Gruppe der Verlierer aufgespalten. Entwicklungszusammenarbeit kann hier einen – wenn auch begrenzten – Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten. Voraussetzung dafür ist jedoch ein gesellschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit der Hilfe. Auch hier kann die Steigerung der Wirksamkeit der Hilfe und die entsprechende Darstellung in der Öffentlichkeit nur ein Element sein. Die Steige-

rung der Akzeptanz der Entwicklungszusammenarbeit muß ein gemeinsames Ziel werden. Den Appell des G7 Gipfels von Lyon an die Eigenverantwortung der Entwicklungsländer gilt es deshalb auch umzukehren und an die eigene Regierung zu richten: Durch Sparmaßnahmen und Haushaltskürzungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wird die politische Bedeutung der Nord-

Süd-Zusammenarbeit weiter verringert. Doch die Wahrnehmung ihrer weltpolitischen Verantwortung darf die Bundesregierung nicht reduzieren – nicht zuletzt in unserem eigenen Interesse. ■

Anm.:

Dr. Hartmut Bauer ist Geschäftsführer der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V.

Frauenförderung nach der Peking Weltfrauenkonferenz

Gudrun Graichen-Drück

„Gott ist weder männlich noch weiblich, er ist das Prinzip in uns, das unseren Garten zum Blühen bringt“, so schließt eine südafrikanische Abgeordnete ihren Vortrag vor gut 50 Personen, meistens Frauen, die in der Universität von Kapstadt über die Bedeutung der Peking Weltfrauenkonferenz für die Länder im südlichen Afrika diskutieren.

Sie hat über den Versuch süd-afrikanischer Frauen berichtet, dem offiziellen Staatshaushalt ein Frauenbudget gegenüberzustellen - ein Budget, das die einzelnen Posten in ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen untersucht. Einschnitte im Gesundheitswesen wirken sich besonders stark auf arme schwarze Frauen aus, indirekte Steuern auch. Bei dieser Betrachtungsweise ist frau schnell bei einer Gegenüberstellung: Wie wäre es, wenn statt der beträchtlichen Summen für das Polizeimusikkorps diese Gelder für die Fortbildung von Polizisten aufgewendet würden? Wenn sie geschult würden, wie sie sich zu Frauen verhalten können, die Opfer von Gewalttaten wurden, damit diese um die Hilfe der Behörden nachsuchen können, ohne erneut Opfer von physischer oder psychischer Mißhandlung zu werden.

Gewalt gegen Frauen wird immer wieder auf dieser Konferenz in Südafrika in den letzten Oktobertagen diskutiert. Eines

von zwölf Zielkapiteln der in Peking beschlossenen Aktionsplattform handelt ausschließlich von diesem Thema, auch das über Menschenrechte, das über Frauen und Gesundheit und ebenso das Kapitel über die Situation der Mädchen. Vertreter von 189 Regierungen haben dieses umfassende Dokument unterschrieben und sich damit dazu bekannt, daß Menschenrechte uneingeschränkt auch für Frauen gelten. Frauen in aller Welt können sich darauf berufen. Ausführlich wurde niedergeschrieben, was getan werden muß, daß in der Einen Welt Frauen und Männer gemeinsam und gleichberechtigt ein Leben in Würde führen können. Jetzt geht es „nur“ noch um die Umsetzung der Forderungen in die Wirklichkeit, in den Ländern des Nordens ebenso wie in denen des Südens.

Der „Gender-Ansatz“

Seit Peking wird von der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt gefordert, den „Gender-Ansatz“ zu beachten, d.h., die soziale Wirklichkeit von Männern und von Frauen zu beschreiben und festzustellen, welche Aufgaben und welche Bedürfnisse beide Geschlechter haben, wie sie sich selber helfen können und wo sie Unterstützung brauchen. Das englische Wort „Gender“ hat allmählich Einzug ins Deutsche gehalten, ursprünglich bedeutet es „Genus“, das grammatikalische Geschlecht. In der entwicklungspolitischen Fachsprache werden darunter die sozialen (und damit veränderba-

ren) Rollen von Männern und Frauen verstanden, im Unterschied zu den festgelegten biologischen Eigenschaften der Geschlechter (im Englischen „sexual roles“).

Über eine Milliarde Menschen leben heute in bitterster Armut, vor allem in den Entwicklungsländern, die überwältigende Mehrheit sind Frauen. Die Zahl der armen Frauen steigt schneller als die der Männer. Frauen sind ärmer, weil sie weniger wirtschaftliche Chancen haben. Ihr Zugang zu Land und Ausbildung ist begrenzt, sie haben nur sehr wenig Einfluss auf Entscheidungen. Daher fordert die Pekinger Aktionsplattform, daß Frauen an der Formulierung makro-ökonomischer Politik **gleichberechtigt** mitwirken, daß Regierungen Gesetze und Verwaltungshandeln so gestalten, daß Frauen Zugang zu ökonomischen Ressourcen und Kredit bekommen und daß eine genderspezifische Forschung und Sozialplanung der fortschreitenden Feminisierung der Armut entgegenwirkt.

Auch weitere Schlüsselbegriffe in der Förderung von Frauen sind englisch und praktisch unübersetzbar. „**Mainstreaming**“ nennt man die Beachtung des Gender-Ansatzes in allen Politikfeldern, in einem Landwirtschaftsprojekt ebenso wie bei der Wasserversorgung, bei der Formulierung von Gesetzen und Rechtsvorschriften, bei der Festlegung von Abgaben, bei der Aufteilung von Kosten und Subventionen. Hierzu sind alle Verantwortlichen für die Projektpolitik aufgerufen. Sie müssen darauf achten, daß im „mainstream“, in der Mitte des Stromes, immer Männer und Frauen nicht nur gemeinsam rudern, sondern auch gleich viele Fische aus dem Wasser ziehen und sie gemeinsam verzehren können. Alle sollen Verantwortung übernehmen und darauf achten, daß auch die Kinder genug bekommen und vor Sonne und Wetter geschützt werden.

Es geht nicht mehr darum, hier und dort ein nettes kleines Frauenprojekt zu finanzieren oder Frauen in (männlich) konzipierte Projekte „einzubeziehen“. Wo es eine speziell für Frauenförderung oder den Gender-Ansatz zuständige Arbeitseinheit gibt, berät diese, macht Vorschläge und zeigt Versäumnisse auf, aber die **Verwirklichung der Chancengleichheit**, um im Bild zu bleiben, kann

SOLWODI e.V. Solidarität mit Frauen in Not

SOLWODI- eine Kontaktstelle für Frauen aus Afrika, Asien, Lateinamerika - ist 1985 in Mombasa/Kenia entstanden. Schwester Dr. Lea Ackermann eröffnete ein Zentrum, in dem Frauen Gelegenheit zum Austausch und die Möglichkeit zu Schulung und Ausbildung fanden. Zwei weitere Einrichtungen in Boppard (1988) und Mainz (1991) entstanden.

Die Organisation will Frauen aus Entwicklungsländern helfen, die von Menschenhändlern und Schleppern mit Versprechungen nach Deutschland „gelockt“ wurden, die sich dadurch verschuldet haben und ohne Kenntnis von Sprache, Kultur und geltendem Recht in Abhängigkeiten gerieten. SOLWODI vermittelt Frauen geeignete Ausbildungsstellen und bietet ihnen Unterstützung bei der Existenzgründung im Herkunftsland an. Mit dem Konzept der vorbereitenden Rückkehr sollen Frauen qualifiziert und ermutigt werden, daß sie in ihren Heimatländern ihre Existenz sichern können.

Spenden richten Sie bitte an:
Misereor Aachen, Postgiroamt Köln
BLZ 370 100 50, Kto.Nr. 556505
„Verwendungszweck SOLWODI, Sr. Lea“

nur durch alle Seeleute geschehen, nicht durch einen isolierten Beobachtungsposten am Ufer.

Teilhabe an Entscheidungsprozessen

Große Themen der Frauenförderung nach Peking sind Armutsbekämpfung, Bildung und Berufsbildung, Gesundheit, wirtschaftliche Chancengleichheit und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. In all diesen umfassenden und übersektoralen Querschnittsaufgaben sind die Verantwortlichen gefordert, den Gender-Ansatz zu verwirklichen. Die Frauenförderkonzeption von 1988 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird zur Zeit unter diesem Gesichtspunkt der gleichberechtigten und gleichwertigen Einbeziehung der Rollen und Interessen von Männern und Frauen überarbeitet.

Die in Peking beschlossene Aktionsplattform behandelt ausführlich die Teilhabe der Frauen an Macht- und Entscheidungspositionen, und in diesen Zusammenhang gehört das dritte fast unübersetzbare englische Fachschlagwort: „**Empowerment**“ der Frauen, „Machtgleichstellung“ in der deutschen Fassung. Gemeint ist damit, daß die Frauen eine Chance bekommen sollen, ihre eigene

Kraft zu entfalten, selbstbestimmt ihr Schicksal zu gestalten. Die existierenden Machtverhältnisse sollen zugunsten der unterprivilegierten Gruppen verändert werden. Dazu gehört auch, daß deren Stimme in Entscheidungsgremien auf allen Ebenen, von der Dorfversammlung bis zu Parlament und Regierung, zu hören ist, also müssen die Frauen überall vertreten sein.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf die Geltung von **Menschenrechten für Frauen** und auf die Verwirklichung von rechtlicher Gleichstellung und sozialer Chancengleichheit. Für die Bundesregierung hat Ministerin Nolte in Peking zugesagt, bis zum Jahr 2000 insgesamt 40 Mio. US-\$ für Projekte der rechtlichen und sozialen Beratung unter besonderer Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse der Frauen bereitzustellen.

Dabei kann es sich sowohl um Beratung von öffentlichen Stellen, die ihr Rechtssystem im Sinne der Gleichberechtigung der Geschlechter modernisieren wollen, handeln, wie um die Zusammenarbeit mit Frauengruppen, die die Frauen über ihre Rechte informieren und sie dabei unterstützen, diese wahrzunehmen.

Zum Beispiel in Namibia: Die Verfassung bestimmt die Gleichheit aller vor dem Gesetz und verbietet eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes. Sechs Jahre nach der Unabhängigkeit entspricht die Gesetzgebung immer noch nicht der Verfassungsform. Eine deutsche Juristin und ein deutscher Jurist unterstützen das Justizministerium bei der Umsetzung der Rechtsreformen. Ein Ergebnis ist das neue **Ehestandsrecht**, ab jetzt stehen die Frauen mit der Eheschließung nicht mehr unter der Vormundschaft des Mannes, sie sind selbst geschäftsfähig.

Das **ungleiche Erbrecht**, keine Landtitel für Frauen, die völlige Mittellosigkeit von Witwen - lauter Themen, die sich in vielen Entwicklungsländern stellen und die zum Teil noch dem herrschenden Recht entsprechen. Aber auch dort wo das Recht schon modern ist, werden Frauenrechte nicht ohne weiteres in die Wirklichkeit umgesetzt. In Namibia ist die sexuelle Gewalt gegen Frauen und besonders gegen sehr junge Mädchen ein ernstes, viel diskutiertes Thema.

Das deutsch-namibische Projekt ist auch hier aktiv. Gemeinsam mit der Frauenorganisation NANAWO werden Hearings veranstaltet, die über Präventions- und Hilfsmöglichkeiten für die Opfer informieren. Aus dieser Zusammenarbeit ist ein Frauenhaus entstanden, wohin mißhandelte Frauen flüchten können. Überall sind die afrikanischen Frauen engagiert und **aktiv in Selbsthilfe** tätig. Von außen kommt nur finanzielle Unterstützung, auch Beratung. Die Zielsetzung jedoch ist eine eigene nationale, von einem Import eines europäischen Feminismus, wie manchmal in Deutschland argwöhnisch vermutet wird, kann keinerlei Rede sein.

Sonderförderung von Frauen

Frauen und Männer in allen Entwicklungsanstrengungen zusammen aktiv und gemeinsam Nutznießer: das ist der Gender-Ansatz, die Frauenförderung nach Peking. Trotzdem gibt es immer noch sensible Bereiche, in denen ganz spezielle Frauenförderung nötig ist, wenn Benachteiligung und kulturelle Traditionen die Möglichkeiten von Frauen stark einschränken. Wie aktuell



Die Frauengruppe im Dorf Huwana im Süden Zimbabwes ist stolz auf ihren Wasserspeicher, den sie sich mit Hilfe des „Brot für die Welt“-Partners Dabane Trust selbst gebaut haben. Jetzt haben sie einen besseren Zugang zu sauberem Trinkwasser und können bald Gemüse aus dem eigenen Garten ernten.

eine Sonderförderung von Frauen sein kann, wissen wir aus Deutschland, wo zur Zeit die Vorzüge von Mädchenschulen für die Ausbildung in Naturwissenschaften engagiert diskutiert werden. Da überrascht es nicht, daß auch in Entwicklungsländern besondere Trainingsmaßnahmen für junge Frauen angezeigt sein können, beispielsweise werden in einem gemeinsamen Pilotprojekt der dominikanischen und der deutschen Regierung Mädchen in nichttraditionellen Handwerksberufen ausgebildet.

Auch Kreditangebote und Förderungen im informellen Sektor müssen manchmal „frauenspezifisch“ angeboten werden, damit Frauen überhaupt eine Chance bekommen, die Leistungen in Anspruch zu nehmen. Ein ziemlich ungewöhnliches Projekt läuft gerade jetzt in Kenia an, durchgeführt von der privaten Hilfsorganisation SOLWODI mit finanzieller Unterstützung des BMZ.

Es richtet sich an Frauen, die aus der Verdienstquelle „Prostitutionstourismus“ aussteigen wollen. Alternative Einkommensangebote sollen ihnen ermöglichen, ihren Lebensunterhalt auf andere Weise zu verdienen. Auch in Deutschland gibt es übrigens immer mehr ausländische

Frauen, die sich in höchst unerfreulichen Situationen befinden, aus denen sie dringend herauswollen, es aber allein nicht schaffen. Auch hier wird SOLWODI tätig, zum Teil mit öffentlicher Unterstützung. Hier ist unser aller Verantwortung gefragt (s. Kasten).

Volle Gleichberechtigung

Nach Erkenntnissen der Weltbank von 1996 ist die Ausbildung von Mädchen die rentabelste Investition, die ein Entwicklungsland tätigen kann: „Mädchenerziehung hat eine Katalysatorwirkung auf jede Dimension der Entwicklung“. Frauen und Mädchen verdienen es, um ihrer selbst willen gefördert zu werden. Gleichzeitig sind sie diejenigen, die ihre Länder voranbringen können - für uns ergibt sich daraus die doppelte Verpflichtung, das Ziel der vollen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gleichberechtigung weiterhin beharrlich anzustreben. ■

Anm.:

Gudrun Graichen-Drück ist
Regierungsdirektorin im
Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung.

Isolieren oder integrieren?

Zur Situation der Rußlanddeutschen in der Bundesrepublik

Lydia Klötzel

Unfreundlich und kühl ist das Klima, das den Rußlanddeutschen zur Zeit in der Bundesrepublik entgegenschlägt. Mit dem Protest gegen die Aufnahme der Deutschstämmigen aus Mittel-, Südost- und Osteuropa entwickelte sich in zunehmenden Maße ein Ressentiment gegen die im Lande lebenden Aussiedler. Kritik wird teils ernsthaft und argumentativ, teils ausgesprochen irrational und populistisch geäußert, wobei zunächst dahingestellt bleiben muß, wie weit die Abneigung echt ist oder von geschickten Drahtziehern auch manipuliert wird.

Nun aber ist das **Thema** ganz besonders „**emotional besetzt**“, und wohlmeinende Kenner der Sachlage geben zu erkennen, daß es im Interesse der Aussiedler sei, diese in den Medien lieber nicht zu erwähnen, ihre Existenz nicht zu sehr hervorzuheben. Viele Aussiedler sind sich ihrer neuen Situation bewußt und äußern auch selbst inzwischen die Meinung, daß es besser sei, je weniger man über sie spreche. Sie sind eher bereit, sich in gesellschaftlichen Nischen zu verbergen, als den politischen Frieden im Lande zu beeinträchtigen.

Soll man die Aussiedler tatsächlich totschweigen und so tun, als ob es sie gar nicht gäbe? Ist das die Lösung, die alle zufriedenstellt? Sind nicht vielmehr **angemessene politische Entscheidungen** vonnöten, die imstande wären, der Stigmatisierung und Ausgrenzung der Aussiedler entgegenzuwirken und ihre Integration den gegenwärtigen politisch-gesellschaftlichen Realitäten anzupassen?

Das Thema „Aussiedler“ wird heute in der Öffentlichkeit hochgespielt und gleichzeitig verdrängt, es ist von einseitigen Schuldzuweisungen überfrachtet, ohne daß es in den Medien von den Institutionen, die die Aussiedler zu vertreten haben, immer korrekt dargestellt

und der Bevölkerung richtig transparent gemacht wird. So werden die wirklichen Ursachen der nur selten politisch verantwortlich vermittelten Problematik kaum mehr angemessen wahrgenommen, obwohl gerade hier sich vieles akkumuliert, was mit den Aussiedlern nicht unmittelbar zusammenhängt und dennoch das Verhältnis zwischen der einheimischen Bevölkerung und den Aussiedlern maßgeblich prägt und schwer belastet.

Es ist Zeit, die wahren Ursachen der Kampagne gegen die Aussiedler beim Namen zu nennen. Zu erörtern sind die Vorwürfe gegen die Aussiedler einerseits und die Voraussetzungen für diesen Protest in der Bundesrepublik andererseits.

Frage der Generation

In erster Linie ist es auffallend, daß das Verhalten der einheimischen Bevölkerung gegenüber den Aussiedlern zum Teil **von generationsspezifischen Erfahrungen abhängt**, und daß mit jedem Generationswechsel die Abwehrhaltung immer mehr zunimmt. Die ältere Generation erinnert sich noch deutlich an den Krieg und die Nachkriegszeit, sie hat die Flüchtlingsströme und die sowjetische Besatzungspolitik, den Ungarnaufstand und den Prager Frühling bewußt erlebt. Die neuen, auf dem Gipfel der westdeutschen Hochkonjunktur geborenen Generationen besitzen diese Erfahrungen nicht: Sie kennen die Politik von Hitler und Stalin bestenfalls aus den Lehrbüchern. Und je größer die Unkenntnis der Geschichte Deutschlands und der Deutschen in Osteuropa ist, desto unbekümmerter fallen die Pauschalurteile - bis hin zum blinden Ressentiment - gegen die deutschstämmigen Aussiedler aus.

Ein anderer Faktor, der die Verhaltensweise der heimischen Bevölkerung gegenüber den Aussiedlern stark beeinflusst, ist die **aktuelle Situation in der Bundesrepublik**. Die Probleme des Lan-

des - Arbeitslosigkeit, explodierende Sozialkosten, Stagnation in der Wirtschaft und Haushaltslöcher - sind unübersehbare Zeichen dafür, daß die ökonomischen und sozialen Verteilungskämpfe in naher Zukunft noch härter werden. Viele Deutsche fürchten den sozialen Abstieg. Vorherrschende Zukunftsängste lösen bei ihnen dumpfe Aversionen gegen alle fremde Eindringlinge aus, die den Konkurrenzkampf verstärken könnten. In solchen Zeiten ein Phantombild der Aussiedler zu basteln und alles Unbehagen darauf zu projizieren, um innenpolitisch Stimmung zu machen, ist billig und verantwortungslos. Es ist unwahrhaftig und populistisch, die Aussiedler als Jobkiller und Rentenkassenplünderer herauszustellen und ihnen eine Mitschuld für die wirtschaftliche Misere im Lande aufzubürden.

Unbewältigtes Kapitel der deutschen Geschichte

Das Leid, das Juden, Polen, Tschechen, Russen und anderen Völkern infolge des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs von Deutschen zugefügt wurde, darf nicht geleugnet oder verschwiegen werden. Es muß mit dieser Problematik nach den Grundsätzen von Recht und Wahrheit umgegangen werden, und dies muß für alle Opfer gelten. Es dürfen keine Ausnahmen oder Einschränkungen gemacht werden: Auch die Rußlanddeutschen durchlebten in der Sowjetunion nach 1941 Jahrzehnte extremer physischer und psychischer Not und Entbehrung - und dies als Folge und Auswirkung einer ebenfalls gegenüber dieser Völkerschaft rücksichtslosen Kriegführung.

Dokumentationen und wissenschaftliche Untersuchungen, die die Vertreibung, Verschleppung und vielfältige Verfolgung der Rußlanddeutschen während des Zweiten Weltkrieges und nach Kriegsende belegen, sind inzwischen auf einen stattlichen Bestand angewachsen. Es wurden dito politische Entscheidungen getroffen und ein gesetzlicher Rahmen geschaffen, der den Verfolgungen und Diskriminierungen der deutschen Minderheiten Rechnung trägt.

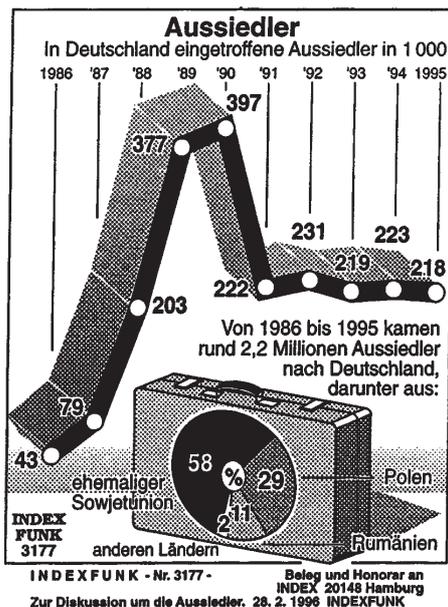
Die rechtliche Grundlagen, die den Zuzug der deutschen Aussiedler legitimieren sowie ihren Status festlegen, werden immer

wieder aktualisiert. So hielt zum Beispiel das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 13.06.1995 fest, „daß diejenigen Volksdeutschen, die die Zeit der Deportation und die damit verbundenen jahrzehntelangen - auch physischen - Ausgrenzungen als Feinde, Faschisten und Verräter bewußt erlebt haben, sich in bleibender Weise als ausgegrenzte Opfer eines mit ihrer Volkszugehörigkeit verknüpften ungerechten Schicksals fühlen, und daß ein solcher psychischer Zustand auch die in der Familie aufwachsenden Kinder beeinflussen kann.“

Obwohl die Aussiedler ihre sogenannten „Anerkennungsprozesse“ bis hin zu höchsten Gerichtsinstanzen stets gewonnen haben, mangelt es heutzutage an gesellschaftlicher Anerkennung dieser Tatsachen, an politischer und moralischer Akzeptanz der Aussiedler.

Es gibt nur wenige bundesdeutsche Politiker, die solche Gedanken aussprechen. Den einen erscheint die Komplexität dieser Frage wegen der „Verjährung“ nicht mehr vermittelbar zu sein; die anderen tun sich damit schwer, weil sie fürchten, daß die Auseinandersetzung mit der heiklen „deutschen“ Problematik ein Schritt zurück in das finsterste Kapitel der deutschen Geschichte wäre. Die sogenannten „postnationalen“ Demokraten zum Beispiel setzen sich schlicht über das Nationale hinweg: sie kritisieren das deutsche Recht, für das das Abstammungsprinzip - „ius sanguinis“ - noch immer die Richtschnur ist, und das die Aussiedler als Deutsche im Sinne des Grundgesetzes anerkennt und sie somit von allen anderen Einwanderungsgruppen hervorhebt. Dabei wird außer Acht gelassen, daß ausgerechnet die deutsche Herkunft den Rußlanddeutschen zum Verhängnis wurde. Einige Politiker, die gegen Aussiedler Front machen, tun dies offensichtlich nicht, obwohl es sich um Menschen deutscher Abstammung handelt, sondern vielmehr gerade deswegen, weil es Deutsche sind.

So ist um das Thema „Aussiedler“ ein Vakuum entstanden, das von den Rechts-extremisten eifrig genutzt wird. Aber nicht nur ausschließlich von diesen: in Abhängigkeit von den persönlichen moralischen Vorstellungen und von der politischen Orientierung gebrauchen eini-



ge Politiker die Aussiedlerproblematik für populistische Wahlkampfparolen, in denen sie die Aussiedler skrupellos gegen verschiedene Gruppen der einheimischen und zugewanderten Bevölkerung ausspielen.

Die Aussiedler im Parteienstreit

Statt Ängste und Konfliktsituationen, in die auch Aussiedler involviert sind, aufzugreifen und zu bewältigen, werden sie in der Öffentlichkeit hochgeschaukelt und die Schuld in erster Linie den Rußlanddeutschen angelastet. Jede eigene Verantwortung für die Aussiedler weisen solche Kreise weit von sich: sie haben ja schon immer das Richtige gewollt, konnten sich aber gesellschaftlich nicht durchsetzen.

Eigentlich müßten die Aussiedler die größte Unterstützung von den Kräften im Lande erfahren, die sich als „sozial“ und „demokratisch“ bezeichnen. Eigentlich - so sollte man denken - wäre es deshalb doch ganz im Sinne der SPD, Solidarität mit den Menschen zu demonstrieren, die an den Folgen des schrecklichen Krieges am längsten zu leiden haben. Doch weit gefehlt: Die Kampagne der SPD-Spitze gegen die Aussiedler in den diesjährigen Wahlkämpfen hatte jegliche Grundlagen der Solidarität und Humanität, also der Werte, die das ethische Grundgerüst der Partei bestimmen, verlassen. Nach dem Motto „lieber populistisch, als un-

populär“ gingen der SPD-Vorsitzende Oskar Lafontaine und der SPD-Fraktionsführer im Deutschen Bundestag Rudolf Scharping auf Wählerfang im rechten politischen Spektrum.

Und trotz des massiven Widerstandes aus den eigenen Reihen hält die SPD-Führung an der Forderung einer drastischen Zuzugsbegrenzung für Deutschstämmige sowie an der **Aufhebung einiger bisher für sie geltenden Rechte** und an dem Abbau einer Reihe von Eingliederungsleistungen fest. Viele SPD-Mitglieder kritisieren die politischen und sozialen Folgen dieser Politik: es ist offensichtlich, daß sich dadurch die Integration der Zugezogenen erheblich erschwert. Die Medien sowie namhafte Vertreter fast aller Parteien, aber auch der Kirchen und einiger Gewerkschaften, artikulierten ihren Protest gegen den Mißbrauch der Aussiedlerproblematik in den Wahlkampagnen.

Selbst die CDU/CSU wählte statt einer kämpferischen Verteidigung der Aussiedler den Weg einer möglichst geräuschlosen Eindämmungsstrategie. Zwar verurteilte sie die populistischen Angriffe gegen die Aussiedler und widerlegte die irreführenden Behauptungen der Herren Lafontaine und Co, „ansonsten aber gilt die Schlachtordnung: der SPD nicht in die Falle tappen“ („Der Spiegel“ 10/1996). Bundeskanzler Helmut Kohl und Bundesinnenminister Manfred Kanther sowie der Fraktionsvorsitzende der CDU/CSU Wolfgang Schäuble versicherten zwar immer wieder, daß das Tor für Aussiedler offen bleibe, dennoch sind auch innerhalb dieser Parteien in diesem Punkt einige Kursänderungen nicht zu übersehen. In der letzten Zeit häufen sich Meldungen, daß in der Regierungskoalition über weitere Leistungseinschränkungen nachgedacht wird.

Es liegt auf der Hand, daß die Parteienpolemik um die Aussiedler für eine wirkliche Verbesserung der Situation wenig hilfreich sein kann. Ein Grundkonsens über eine aussiedlerfreundliche Politik ist nur im konstruktiven Gespräch aller Parteien vorstellbar. Dabei sollten sich alle Beteiligten darüber klar werden, daß man durch eine aussiedlerfeindliche Politik auch jene Rußlanddeutschen gesell-

schaftlich dauerhaft und tiefgreifend entfremdet, die längst einen festen Platz in ihrer neuen Heimat gefunden hatten.

Heute sprechen Politiker fast aller Parteien davon, daß die Aufnahme von Aussiedlern künftig „verkraftbar“ bzw. „verträglich“ gestaltet werden müsse, daß man eine Quotenregelung einführen solle. Diese Politiker müssen wohl daran erinnert werden, daß im Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz neuester Fassung sowie im Kriegsfolgenbereinigungsgesetz, das erst drei Jahre alt ist, bereits „verkraftbare“ bzw. „verträgliche“ Aufnahmezahlen (220.000 Spätaussiedler jährlich) festgelegt worden sind. Diese Regelungen kamen auf der Basis eines parteiübergreifenden Konsenses zustande und wurden in der Praxis über die Jahre hinweg stets eingehalten. Eine permanente Revision dieser Gesetze würde überdies die Glaubwürdigkeit der Aussiedlerpolitik untergraben, und die in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion lebenden Rußlanddeutschen in Torschlußpanik versetzen. Ganz abgesehen von diesen Sachargumenten erscheint es wenig erfolgversprechend, die immer größeren Löcher im deutschen Staatshaushalt ausgerechnet durch eine Drosselung des Aussiedlerstroms und durch die Kürzung der Integrationsleistungen stopfen zu wollen.

Aufnahmebereitschaft nur bei Schönwetter?

Die massive Auswanderung der Rußlanddeutschen aus den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion ist eine Folge ihrer Ausweg- und Zukunftslosigkeit als deutsche Volksgruppe. Die Bundesrepublik ist nicht nur verpflichtet, sie aufzunehmen, weil der Artikel 116 I des Grundgesetzes, das Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz sowie das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz dies vorschreiben, sie muß es vielmehr auch aus moralischen Gründen: die Deutschen in der UdSSR sind die eigentlichen Verlierer des Zweiten Weltkrieges, sie bezahlten einen ungleich höheren Preis für die Folgen der nationalsozialistischen Besetzung sowjetischer Territorien als die Bundesdeutschen.

Es ist unbestreitbar, daß die Neuankömmlinge anfänglich ernsthafte Anpassungsprobleme, soziale Spannungen und

finanzielle Belastungen mit sich bringen, es ist aber auch erwiesen, daß die **Spätaussiedler ein Gewinn für unsere Gesellschaft** sind. Denn wie der Parlamentarische Staatssekretär Horst Waffenschmidt, oft als „Vater der Aussiedler“ apostrophiert, immer wieder betont, sind nur 10 Prozent der Aussiedler 60 Jahre und älter, aber rund 40 Prozent jünger als 20 Jahre: „Die Aussiedler sind doppelt so jung und halb so alt wie die einheimische Bevölkerung“ (Informationsblatt des BMI vom 28.2.1996.). Also kann man die Starthilfen für die Zugezogenen nüchtern und pragmatisch als eine **Investition in die Zukunft** betrachten.

Man sollte sich auch auf die großzügige Flüchtlingsaufnahme nach dem Krieg besinnen, die in der Bundesrepublik über Jahrzehnte zu einer grundlegenden gesellschaftlichen Tradition geworden ist. Man darf heute nicht die Aufnahmebereitschaft des Landes von der wirtschaftlichen Konjunktur und der sozialen Stabilität abhängig machen, denn die Aufgabe der essentiellen Traditionen kann das ethische Grundgerüst einer Gesellschaft zerstören. Kann es sein, daß die bisherige Debatte um die Rußlanddeutschen die **falschen Schwerpunkte** setzte?

Die Rußlanddeutschen waren schon immer gewohnt, über ihre Angelegenheiten leise zu sprechen: Sie haben keine machtvolle Lobby oder einflußreiche Interessen-

vertreter, und die jüngste Anti-Aussiedlerkampagne drängte sie noch mehr in die Verteidigungsstellung. „Die rußlanddeutschen Spätaussiedler fühlen sich in jene düsteren Zeiten zurückversetzt, die ihr Schicksal in verhängnisvoller Weise geprägt haben,“ faßte Alois Reiss, der Bundesvorsitzende der Landsmannschaft der Deutschen aus Rußland, die Grundstimmung seiner Mitglieder im Juni diesen Jahres auf dem 25. Bundestreffen der Deutschen aus Rußland zusammen.

Er machte auch keinen Hehl daraus, daß in der nächsten Zeit harte politische Auseinandersetzungen zu erwarten und zu ertragen sein werden. Denn die Hetzkampagne gegen die Aussiedler, die mitten im Wahlkampf zu den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein losgetreten wurde, zeigt bereits Folgen: der Hobel wird bei jener Minderheit angesetzt, die über keine eigene Lobby verfügt.

Bleiben nun die fast anderthalb Millionen Aussiedler, die seit Ende der 80er Jahre aus der Sowjetunion und ihren Nachfolgestaaten nach Deutschland gekommen sind, auf der Strecke? ■

Anm.:

Lydia Klötzel, geb. 1960 in Kasachstan, promoviert im Fach Politikwissenschaft an der Universität München.

Bestellungen an:
Union Betriebs-GmbH
Friedrich-Ebert-
Allee 73-75
53113 Bonn
Fax: 02 28/5 30 71 19

Die deutsche evangelische Gemeinde Tallinn

Horst Schinzel

Es ist eine kleine Schar rußlanddeutscher Protestanten, die auf dem Wege westwärts in Estlands Hauptstadt Tallinn hängengeblieben sind. Sie scharen sich um ihren Gemeindevorsitzenden Jüri Anschutz. Seit 1992 bilden sie in der Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche eine eigenständige Gemeinde, die heute etwa 70 Glieder hat.

Anfänglich von dem deutsch-sprechenden estnischen Pastor Dr. Thomas Paul betreut, hat Anfang 1996 der frühere Leiter des Predigerseminars der Nordelbischen Kirche in Breklum/Nordfriesland, Pastor Paul-Gerhard Hoerschelmann (65), deren geistliche Begleitung und Betreuung übernommen. Ursprünglich versammelte sich die deutsche Gemeinde in der Tallinner Jaani-(Johannes)-Kirche, aber dort braucht die wachsende Sonntagsschule den Raum selbst. Nunmehr findet der allmonatliche deutsch-sprachige Gottesdienst in der Rootsi-Mihkil Kirik – der schwedischen St. Michaelis-Kirche statt.

Dieses Gotteshaus hat ein sehr wechselvolles Schicksal gehabt. Im Mittelalter diente es als Hospital, wurde nach der Reformation Heimat der schwedischen Gemeinde und diente während der Sowjetzeit als Sporthalle für Box- und Ringkämpfe. Entsprechend heruntergekommen wirkt der Kirchensaal. Seine Renovierung soll in diesem Herbst beginnen, obwohl die kleine Gemeinde noch nicht weiß, woher sie die umfangreichen Mittel dafür nehmen soll. Zum Gottesdienst kommen jeweils um die dreißig Besucher meist höheren Alters. An die Jugend zwischen 9 und 16 Jahren wendet sich die Sonntagsschule, die inzwischen zwei Gruppen umfaßt. Erstmals findet unter Leitung des rührigen Gemeindevorsitzenden Juri Anschutz in diesem Jahre eine Jugendfreizeit in Litaun statt.

Der Gottesdienst wird mit einer sehr alttümlichen Liturgie gefeiert, die aber noch heute in der ganzen Estnischen Evangelisch-Lutherischen Kirche verwendet wird. Sie geht auf den preußischen König Friedrich-Wilhelm III. zurück. In ihr sind Bestandteile enthalten, die zeigen, daß vor zweihundert Jahren das Gemeinsame der Konfessionen noch viel ausgeprägter war als heute. Nicht nur, daß Pastor und Gemeindevorsitzender zu Beginn des Gottesdienstes zu einem stillen Gebet vor dem Altar niederknien, ein ganz wesentlicher Bestandteil sind Sündenbekenntnis und Lossprechung der vor dem Altar teils knienden, teils stehenden Gemeinde. Die verbreitete Vorstellung „Protestanten knien nicht!“, hier stimmt sie nicht.

Unabdingbarer Bestandteil des Gottesdienstes ist das Abendmahl – natürlich in beiderlei Gestalt, aber in Form der Intinctio und der Mundkommunion. Auffallenderweise fehlt in dieser Liturgie der Friedensgruß der Gottesdienstteilnehmer gegeneinander, aber auch des Pastors an die Gemeinde, den heute eigentlich jeder Potestant für zutiefst evangelisch hält. Es versteht sich unter diesen Umständen fast von selbst, daß die Responsorien der Gemeinde fast ausnahmslos gesungen werden.

Als Gesangbuch dienen alte Schleswig-Holsteinische Bücher der Ausgabe 1950. Pastor Paul-Gerhard Hoerschelmanns Familie stammt ursprünglich aus dem Baltikum. Es wird diese Herkunft gewesen sein, die ihn veranlaßt hat, sich für den Aufbau des Pastor-Theologischen Seminars der Estnischen Evangelischen Kirche zur Verfügung zu stellen. In der Sowjetzeit war die Theologische Fakultät der Universität Tartu/Dorpat 1940 geschlossen worden. In dieser Zeit hatte das Theologische Institut der Estnischen Evangelischen Kirche in Tallin die Ausbildung der Pastoren übernommen.

„Deutsche Woche in Tallinn - noch vor wenigen Jahren hätte sich das kaum einer vorstellen können, und Gottesdienst in einer Kirche, die eigentlich gar keine Gottesdienst-Kirche mehr sein sollte und es nun doch wieder ist!

Wir alle sind Zeugen von Geschehnissen, die noch vor kurzem unvorstellbar waren. Es kann ja sein, daß sie vielen schon wie selbstverständlich und ganz normal erscheinen. Das ist auch gut so, aber wer vor 10 Jahren prophezeit hätte, was wir heute tun: Gottesdienst hier in der St. Nikolai-Kirche im Rahmen einer Deutschen Woche, der hätte damals vielleicht doch Anlaß zum Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit und an seinem klaren Verstand gegeben.

Aber nun hat sich die Welt geändert. Wir stehen in einem Epochenwandel. Der früher alles beherrschende Ost-West-Gegensatz ist verschwunden, Grenzen sind gefallen. Der Machtkoloß der Sowjetunion ist in sich zusammengebrochen. Die baltischen Staaten haben ihre Unabhängigkeit wiedererlangt und müssen jetzt eine gigantische wirtschaftliche Aufgabe bewältigen. ...

Wir erleben neue, ungeahnte Chancen, wir spüren Freude über die offenen Grenzen, die Menschen nicht mehr trennen.

Wir entdecken: in der Geschichte sind neue, andere Möglichkeiten enthalten, als viele Menschen sie schmerzlich kennengelernt haben. Nicht nur Blut und Tränen, Gewalt und Unterdrückung, Trostlosigkeit und Apathie, sondern Neuanfang, Versöhnung, Verständigung. Wir hoffen, daß unser Weg nach vorn von diesem Miteinander bestimmt wird. ...“

(Auszug aus der Predigt von Bischof Karl L. Kohlwege in Tallinn)

Bücher

Nach der Wiedererlangung der Unabhängigkeit wurde diese Fakultät wiedereröffnet, und im August 1995 begann nunmehr das Pastoralseminar der heute nur noch zwanzig Prozent der Bevölkerung des Landes umfassenden Kirche seine Arbeit.

Schon seit dem Ende der Achtziger Jahre hat es enge Beziehungen zwischen der Nordelbischen Kirche und der Estnischen Evangelischen Kirche – die innerhalb des Lutherischen Weltbundes Partnerkirchen sind – gegeben. Auf Bitten der Estnischen Evangelischen Kirche entsandte die Nordelbische Kirche den bisherigen Leiter des Predigerseminars Breklum, Pastor Paul-Gerhard Hoerschelmann, nach Estland. Pastor Hoerschelmann hat sich für die Übernahme dieser Aufgabe vorzeitig pensionieren lassen. Die mit seiner Arbeit in Tallin verbundenen Kosten trägt die Nordelbische Kirche. Da Pastor Hoerschelmann selbst kein Estnisch spricht – es aber zu lernen versucht –, ist er bei seiner Arbeit weitgehend auf die Mitarbeit seiner Sekretärin Merike Paas angewiesen. Außerdem sprechen viele Vikare recht gut Deutsch.

Hoerschelmanns Aufgabe soll es vorrangig sein, einen estnischen Pastor für die Aufgabe der Leitung des Predigerseminars zu finden und ihn einzuarbeiten. Sein Auftrag ist daher auf drei Jahre begrenzt. Mit Mitteln der Nordelbischen Kirche, der Finnischen Evangelischen Kirche und des Lutherischen Weltbundes wurden für das Pastoralseminar geeignete Räume im ältesten Hospital Tallinns neben der Heilig-Geist-Kirche hergerichtet. Nach der Sanierung und Restaurierung sollen hier Theologisches Institut und Pastoralseminar unterkommen. Wenn dies alles noch nicht Arbeit genug wäre, hält Pastor Hoerschelmann überdies noch Vorlesungen in praktischer Theologie am Theologischen Institut.

Die deutschen evangelischen Gottesdienste finden in der Regel jeweils am dritten Sonntag im Monat statt. Ein weiterer Gottesdienst, an dem Bischof Kohlwege aus Lübeck teilnahm, fand während der von der Deutschen Botschaft in Tallinn vorgesehenen „Deutschen Woche“ am 29. September in der historischen Nicolaikirche/Niguliste statt. ■

Udo Hahn: Annehmen und frei bleiben Landesbischof i.R. Dr. Johannes Hempel im Gespräch, 208 Seiten, aus der Reihe „zur Sache“, Bd. 36, Lutherisches Verlagshaus Hannover, ISBN 3-7859-0720-6

Nun hat sich der dritte unter den evangelischen Bischöfen aus der DDR zu Wort gemeldet: Johannes Hempel (Jahrgang 1929), einer der dienstältesten Bischöfe dieses Jahrhunderts und heute stellvertretender Ratsvorsitzender der EKD, wurde befragt von dem evangelischen Theologen und Redakteur beim Rheinischen Merkur Udo Hahn (Jahrgang 1962) aus Bonn. Es ist gut, daß sich dieser Zeitzeuge zur Wort meldet, nachdem in der deutschen Öffentlichkeit über den Weg der evangelischen Kirchen in der DDR auch viel Unqualifiziertes gehandelt wurde. Nach den Büchern von Albrecht Schönherr und Werner Leich ist das Besondere dieses Bändchens: ein Westdeutscher fragt einen Ostdeutschen, der den Weg der evangelischen Kirche durch die Epoche der DDR wesentlich beeinflusst hat. Dabei bleiben sich beide im Blick auf ihre jeweilige Herkunft und ihre Erfahrungen treu. Herausgekommen ist aus sehr konkreten Fragen, denen sehr konkrete Antworten gegenüberstehen, die biographische Rückschau eines kompetenten DDR-Bürgers, beginnend mit dem Elternhaus in Sachsen, der 22 Jahre als Landesbischof die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens geleitet hat:

Der Buchtitel stammt aus dem Jahre 1977. Vor der Herbsttagung der sächsischen Landessynode hatte Johannes Hempel gesagt: „Wir müssen unsere Lage annehmen und freibleiben.“ Damit meinte er: „Gott allein weiß, warum Deutschland in zwei so unterschiedliche Hälften zerteilt wurde ... Das heißt, er hat es zugelassen. Wir Christen im Osten müssen unseren Weg in der möglichst unverkürzten Nachfolge Jesu gehen, aber hier im Osten.“ Daran werden die Fragen deutlich, die in den Kirchen in der DDR immer wieder diskutiert wurden und jetzt im Rückblick kritisch beleuchtet werden: „Wie soll man verstehen, daß Sie im Westen denselben Herrn

angerufen haben wie wir, dieselbe Absolution erbeten und empfangen haben wie wir, aber die Verhältnisse folgenswer verschieden waren?“

Was heißt, Kirche im Sozialismus zu sein, und wie ist die Formulierung „Kirche im Sozialismus“ interpretiert worden? Viel mehr noch hatten aber andere Leitbegriffe wie „Kirche für andere“, „Kirche als Lerngemeinschaft“ oder „Kirche als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft“ das Selbstbewußtsein der ostdeutschen Kirchen beeinflusst. Johannes Hempel geht auf alle diese Fragen in der ihm eigenen sachlichen und konkreten Art ein. Aber auch die Frage, was denn Christen aus der DDR in die neue Bundesrepublik Deutschland einzubringen haben, wird gestellt, und Johannes Hempel nennt dazu Beispiele. Weitere Themen sind die Beziehungen zwischen den Kirchen vor und nach der Wende, die Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz, der Einfluß der Stasi in der sächsischen Landeskirche, die Wende und die Frage nach der inneren Einheit Deutschlands, Religionsunterricht und Militärseelsorge, Ökumene, Kirche in einer säkularen Gesellschaft und was die Kirche den Distanzierten denn zu bieten habe. Hervorzuheben ist, daß Johannes Hempel immer wieder Einblicke in sein Privatleben und in seine persönliche Frömmigkeit zuläßt. Als das Fazit seiner Arbeit in der Kirche in einer atheistischen Gesellschaft sagt Hempel: „Christsein ist ohne Gemeinschaft in der Gemeinde nicht lebbar. Ich meine: Die Gemeinschaft sehr verschiedener Menschen, die dennoch miteinander auskommen und zu erkennen geben, daß sie einander brauchen und deshalb aneinander festhalten.“

Ergänzt werden die Dialoge zwischen Udo Hahn und Johannes Hempel, die im Sommer vergangenen Jahres über eine Woche hinweg in Dresden geführt wurden, durch Predigten und Verlautbarungen aus den Jahren 1987 bis 1994. Der langjährige Freund Horst Hirschler, Landesbischof der hannoverschen Landeskirche, beschreibt in einem Geleitwort, wie Johannes Hempel Kirchenleitung in der DDR am Zentrum – nämlich an der Theologie des Kreuzes – orientiert, wahrzunehmen versucht hat. Manche begreifen das heute nicht. Wir aber schulden ihm dafür Dank. ■

OKR Wilhelm Schlemmer

Lothar Brock (Hrsg.):
**Menschenrechte und
 Entwicklung. Beiträge zum
 ökumenischen und interna-
 tionalen Dialog, mit Leit-
 linien der Kammer der EKD
 für Kirchlichen Entwick-
 lungsdienst. (GEP-Buch)**
 ISBN 3-921766-83-4.
 Verlegt im Gemeinschafts-
 werk der Evangelischen
 Publizistik, Frankfurt/Main,
 1996

Die Beiträge (u.a. von Prof.
 Martin Honecker, Prof. Her-
 mann Sautter und weiteren
 Mitgliedern der Kammer für
 kirchlichen Entwicklungs-
 dienst) beleuchten die unter-
 schiedlichen Aspekte und
 Kontroversen des Themas.

In seinem Vorwort schreibt
 Kirchenamtpräsident Otto von
 Campenhausen: Im Rat der
 EKD wurde während der Be-
 ratung der in diesem Werk
 vorgelegten Leitlinien der
 Kammer für Kirchlichen Ent-
 wicklungsdienst deutlich, wie
 stark die Menschenrechts-
 thematik heute zum integra-
 len Bestandteil kirchlichen
 Denkens und Arbeitens ge-
 worden ist. Auch wenn im
 Blick auf Erfolge in der Men-
 schenrechtsarbeit Anlaß zu
 größter Bescheidenheit ge-
 boten ist, so muß doch her-
 vorgehoben werden, daß die
 EKD in den vergangenen
 Jahren manche Anstrengun-
 gen in personeller und sach-
 licher Hinsicht erbracht hat,
 um zum weltweiten Schutz
 der Menschenrechte bei-
 zutragen. ■

Brot für den Tag 1997

Tägliche Andachten zur
 Bibellese. Ökumenische
 Ausgabe. Geleitworte von
 Bischof Wolfgang Huber,
 Berlin, und Bischof Reinhard
 Lettmann, Münster.

Abreißkalender mit farbigem
 Rückwandbild, 400 Blätter.
 Wichern-Verlag und CZV-
 Verlag, Berlin 1996

Für die einen ist es ein alter
 Brauch, sich täglich von der
 Bibel in Frage stellen zu las-
 sen. Für die anderen ist es ei-
 ne Einladung, ein Angebot,
 sich auf die tägliche Ausle-
 gung einzulassen: heute und
 morgen - das ganze Jahr hin-
 durch.

Evangelischer Kirchen- kalender 1997

Notiz- und Amtskalender
 mit den ausgedruckten
 Losungen und Lehrtexten,
 Adressen und Terminplan.
 320 Seiten, flexibler Kunst-
 stoffeinband mit Leseband.
 Wichern-Verlag und CZV-
 Verlag, Berlin 1996 ■

Aus unserer Arbeit

EAK-Kreisverband im Landkreis Stollberg/ Erzgebirge gebildet

Stollberg. Nachdem sich der
 EAK Sachsens am 02. 05. 96 in
 einer von fast 100 Personen
 besuchten Veranstaltung mit
 einem Vortrag von **Dr. Mich-
 ael Feist** unter dem Thema
 „Zukunft verantwortlich ge-
 stalten - was tun gegen Ge-
 walt“ vorgestellt hatte, er-
 folgte am 10. 09. 96 die Grün-
 dung mit Wahl eines Vorstan-
 des. Der stellv. Landesvor-
 sitzende und Mitglied des
 Bundesvorstandes des EAK,
 Herr **Dietmar Franke**, MdL
 berichtete über die Arbeit des
 EAK Sachsen. Mit den Stim-
 men aller stimmberechtigten
 Mitgliedern wurde Frau **Uta
 Windisch**, MdL zur Kreisvor-
 sitzenden gewählt. ■

Podiumsdiskussion EAK-Kreisverband Esslingen

„Bedeutung der christlich-abendländischen
 Kultur für die Politik“

Mittwoch, 22. Januar 1997, 20.00 Uhr
 Altes Gemeindehaus, Kirchheim-Unterteck

Gesprächspartner:
Dr. Gisela Meister-Scheufelen, MdL
Elmar Müller, MdB
Pfarrer Dr. Rolf Hille,
 Vorsitzender Evangelische Allianz

Rückfragen und Anmeldung:
Peter Schuster, Tel.: 07021/46367

Wir stehen hinter ihnen -
 nehmen Sie uns gern
 in Anspruch

Damit sollte deutlich werden,
 daß der EAK die Arbeit der Ent-
 scheidungsträger im Land be-
 gleiten und unterstützen will.

Markgröningen. So brachte
 der Vorsitzende des EAK der
 CDU-Ludwigsburg, **Ulrich
 Hirsch**, das Gespräch von
 Mitgliedern des EAK-Kreis-
 vorstandes mit den CDU-
 Landtagsabgeordneten **Oet-
 tinger, Hermann** und **List** auf
 den Punkt.

Hauptthemen waren die Orien-
 tierung der gesetzgeberischen
 Tätigkeiten in Land und Bund
 an den 10 Geboten der Bibel.
 Das kann beispielsweise beim
 Schutz des ungeborenen Le-
 bens oder der weitestmöglichen
 Beachtung der Sonntagsruhe
 zum Ausdruck kommen. ■

Der EAK-Osnabrück lädt ein:

13.1.1997, 20 Uhr, Rathaus, Raum 23:

„Sterbebegleitung - ein Gewinn für die Menschen-
 würde oder Wegverwallung des Todes?“

Dr. Cording,
 Ärztlicher Direktor des Marienhospitals, Osnabrück

17.2.1997, 20 Uhr, Rathaus, Raum 23:

„Autonomie von Schule - Abschied von der staatlichen
 Verantwortung für das Schulwesen?“

OStD R. Dierkes,
 Vorsitzender der nds. Direktorenvereinigung, Hildesheim

**Leidenschaftliches Engagement in Kirche und Politik
Nachruf zum Tod von Peter Beier**

Peter Beier war ein streitbarer Mann, dessen Blick nicht nur auf das Innere seiner Gemeinde und der Kirche gerichtet war, sondern der Stellung bezog zu politischen und sozialen Fragen. Mit seiner großen rhetorischen Begabung, einer geradezu „lutherischen Wortgewaltigkeit“, trat er für seine Überzeugungen ein. Bei der Friedensbewegung wie bei der Steinkohlekrise, die er, der als Student unter Tage gearbeitet hatte, später als Pfarrer und Superintendent direkt miterlebte und jüngst bei den Fragen der wirtschaftlichen in Deutschland.

Das brachte ihm Bezeichnungen wie „unbequemer Bruder“, „streitbarer Pfarrer“, „Präses mit Ecken und Kanten“ oder „Querdenker“ ein; wegen seiner Integrität darüber hinaus aber auch den Respekt derer, die anderer Auffassung waren als er.

Sein Tod ist für uns ein großer Verlust.

*Thomas Rachel,
Landesvorsitzender des EAK-NRW*

Haben Kirche und Staat sich auseinandergelebt?

Düsseldorf. Ca. 180 Gäste konnte der Vorsitzende **Thomas Rachel**, MdB, auf der 11. EAK-Landestagung der CDU-

NRW begrüßen. Das geplante Streit-Gespräch zwischen Präses **Peter Beier** und Bundesminister **Norbert Blüm** konnte leider nicht stattfinden, da Peter Beier in der vorangegangenen Nacht einen Herzinfarkt erlitten hatte.

Im Anschluß an das Geistliche Wort übernahmen Kirchenrat Peter Krug, Beauftragter der Kirchenleitung bei der Landesregierung, und LKR Christian Dräger auf dem Podium die Rolle des Kirchenvertreter. Norbert Blüm appellierte an die Kirche, sich mehr als bislang in die Diskussion um die Werte einzuschalten und auch deutlich zu machen, wo der Mensch seine Grenzen hat - etwa in der Gentechnik. „Ich will keine Gesellschaft, in der der Staat alles regelt, in der es nur noch staatliche Beratungsstellen, staatliche Wohlfahrtsämter gibt.“

Berliner Theologisches Gespräch über Wehr- und Zivildienst

Berlin. Wie halte ich es mit dem Wehrdienst? Aufgrund der ethisch-religiösen Aspekte dieser Frage fühlen sich evangelische wie katholische Christen davon besonders angesprochen.

Anlaß genug für den EAK der CDU-Berlin-Brandenburg sein Berliner Theologisches Gespräch diesmal unter das provokante Motto „Unsere Söhne: Mörder oder Drückeberger?“ zu stellen.

Mit den Kirchenvertretern diskutierten der Beauftragte der Bundesregierung für den Zivildienst, **Dieter Hackler**, und General **Hans-Helmut Speidel**, Berliner Standortkommandant der Bundeswehr.

Preisverleihung zum Abschluß des Lutherwettbewerbs

Bonn. Schirmherr **Jochen Borchert** eröffnete die Preisverleihung und begrüßte die 150 Gäste im Bonner Kunstmuseum, darunter sieben Schulen aus alten und neuen Bundesländern. Nach dem Festvortrag von Ministerin **Christine Lieberknecht** zum

Thema „Martin Luther - ein Vorbild für unsere Zeit?“ übernahmen Mitglieder des Kuratoriums die Würdigung der drei besten Arbeiten.

Einen Sonderpreis erhielt das Bonner Friedrich-Ebert-Gymnasium für die Entwicklung eines Luther-Spiels. Das sind die Preisträger des Schülerwettbewerbes „Luthers Beitrag zur Entwicklung des sozialen Staates“



Peter Hahne gratulierte dem Ernestinum Celle zum 2. Platz

- 1. Preis: Gymnasium Uslar (Niedersachsen)
- 2. Preis: Stiftsschule St. Johann, Amöneburg (Hessen)
- 2. Preis: Gymnasium Ernestinum, Celle (Niedersachsen)
- 4. Preis: Gymnasium Neuss-Norf, Neuss (NRW)
- 5. Preis: Ratsgymnasium, Osnabrück (Niedersachsen)
- 6. Preis: Gesamtschule, Wittenberge (Brandenburg)
- 7. Preis: Gymnasium am Kaiserdom, Speyer (Rh.-Pfalz)
- 8. Preis: Gymnasium, Teterow (Mecklenburg-Vorp.)
- 9. Preis: Laubach-Kolleg, Laubach (Hessen)
- 9. Preis: Nelly-Sachs-Oberschule (Gruppe F. Bringe u.a.), Berlin-Köpenick



Jochen Borchert und Peter Hintze überreichten den Sonderpreis an das Bonner Friedrich-Ebert-Gymnasium

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU · Herausgeber: Jochen Borchert, Dr. Ingo Friedrich, Gustav Isernhagen, Dr. Hans Geisler, Dieter Hackler, Christine Lieberknecht · Redaktion: Birgit Heide, Katrin Peter, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn, Tel. (0228) 5 44-305/6 · Fax 5 44-5 86 · Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Abonnement-Preis jährlich 20,- DM · Konto: EAK, Postgiroamt Köln, (BLZ 37010050) 112100-500 oder Sparkasse Bonn (BLZ 38050000) 56267 · Druck: Union Betriebs-GmbH, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 53113 Bonn · Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten · Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder Herausgeber · Papier: 100% chlorfrei Adreßänderungen bitte immer an die Redaktion!

Nachgedacht

Jesus Christus spricht: „Was nützt es einem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, dabei aber sich selbst verliert und Schaden nimmt?“

Lukas 9, Vers 25

Schon wieder eine neue Jahreslosung. Schon wieder Besinnliches zum Jahresausklang - und was liegt da näher als die Jahreslosung für das kommende Jahr. Die Alltagsgeschäfte ruhen, der Weihnachtstrubel ist vorbei. Zeit, Bilanz zu ziehen und den Blick nach vorne zu richten.

Und schon wieder nehmen wir die neue Jahreslosung bestenfalls zur Kenntnis. Um sie dann wie ein uninteressantes Buch in das Bücherregal zu stellen und dort zu vergessen. Besonders dann, wenn diese Losung anscheinend mit uns und unserem Leben nichts zu tun hat. Welcher einzelne Mensch gewinnt

denn schon „die ganze Welt“? Die Gattung „Mensch“, die vielleicht. Obwohl auch da mittlerweile berechnete Zweifel angebracht wären. Aber ich nicht. Bestimmt nicht.

Also: Schon wieder Besinnliches? Schon wieder etwas, was uns überhaupt nichts angeht? Ich glaube nicht. Stutzig macht mich der „Gewinn der ganzen Welt“. Dieser Ausdruck meint nämlich in erster Linie nicht den „Besitz“, sondern das „Streben“ danach; das Streben nach äußerstem menschlichen Erfolg und menschlicher Selbstabsicherung. Da hat plötzlich die Jahreslosung eine ganze Menge mit uns zu tun.

Nun ist beruflicher Erfolg eine schöne Sache, und daß wir angesichts der Rentendiskussion eine eigene private Altersversorgung aufbauen sollten, ist sicher richtig und wahr. Solches „Streben“ hat die Jahreslosung aber nicht im Blick. Sondern die menschliche Tendenz,

sich selbst mit seinen Wünschen, Hoffnungen und Zielen in den Mittelpunkt zu stellen. Und von deren Erfüllung den Wert unserer eigenen Person her zu bestimmen.

Ob es sich nun um die Beförderung, die Doppelhaushälfte, den Dokortitel oder einen repräsentativen „Life-Style“ handelt.

Darin liegt eine Gefahr: Ziele anzustreben, von deren Erfüllung wir unser Lebensglück abhängig machen. Denn dann werden wir abhängig - von unseren Zielen nämlich. Und verlieren dabei, biblisch gesprochen, uns selbst und nehmen dabei Schaden.

Die Jahreslosung ist alles andere als besinnlich. Sondern eine unbequeme Mahnung an uns alle. Unsere Freiheit nicht zu verlieren. Und festzuhalten an dem, der uns diese Freiheit schenkt - Jesus Christus. ■

Anm.:

Pastor Dr. Andreas Mühling
ist Mitglied im
Vorstand des EAK-Bonn.

Unsere Autoren:

Marlene Lenz, MdEP
Burgstr. 102
53177 Bonn

Dr. Hartmut Bauer
EZE
Mittelstr. 37
53175 Bonn

Gudrun Graichen-Drück
BMZ
Friedrich-Ebert-Allee 40
53113 Bonn

Lydia Klötzel
Ferdinand-Kobell-Str. 6
85540 Haar

Horst Schinzel
Stoitenrieden 18 b
23843 Bad Oldesloe